

# Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

ersch. Dienstag, Donnerstag, Samstag, u. Sonntag.  
Abonnementpreis in Schorndorf vierteljährlich 1 Mk. 10 Pf., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 Mk. 15 Pf.  
Donnerstag den 2. Februar 1893.  
Inserionspreis: eine dergestaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf., längere 15 Pf., Wochentag, Beilagen: Anzeigenschein und Anzeigenschein.

**Unterurbach.**  
Die gegen Herrn Hälte-Punktbe-  
sorger **Schub** hier ausgesprochenen  
beleidigenden Worte nehme ich als  
**unwahr zurück**  
und bitte denselben öffentlich um  
Verzeihung.  
**Gottfried Lindauer.**

**Grumbach.**  
Unterzeichneter fühlt sich veran-  
laßt, diejenige Frau, welche  
in letzter Zeit viele anonyme  
Gerüchte über ihn aussagte, öffent-  
lich für eine gemeine Lügnerin,  
zu erklären.  
**Friedrich Wg.,** Leb. i. d. Seberg.

**Mädchen-Gesuch.**  
Auf Nichtmehr oder später wird  
nach Kalen ein zuverlässiges tüch-  
tiges evang.

**Mädchen**  
welches Liebe zu Kindern hat, für  
Küche und Haushaltung gesucht.  
Näheres durch die Redaktion.

Wegen Erkrankung des früheren  
sucht für sogleich oder später ein  
ordentliches

**Mädchen**  
von 18-20 Jahren für Haus- und  
Feldgeschäfte.  
**Gottlob Weil,** neue Straße.

**Schorndorf.**  
Borrätige  
**Küsten, Kommode,  
Bettsladen, Koffer**  
hat zu verkaufen  
**Dengler, Schreiner.**

Zwei schöne neue  
**Sofa**  
und einen  
**Altwaterjessel**  
giebt billig ab  
**Gerh. Sattler.**

Eine freundliche  
**Wohnung**  
mit 3 Zimmern hat auf Georgii  
zu vermieten  
**Seibold, Fleischer.**

Es wird auf Georgii eine  
**sonnige Wohnung**  
gesucht, von 3-4 Zimmer nebst  
Zubehör von einer kleinen ruhigen  
Familie.  
Näheres sagt die Redaktion.

Das ächte  
**Schuhfett**  
Marke Büffelhaut  
ist zu haben bei  
**Carl Schäfer am Markt**

Belzheim.  
**„Bettnässen“**  
heilt mit Erfolg (unter Garantie)  
**G. Hinderer a. Mattplog.**

Garantirt unschädlich!  
Zacharias-  
Pillen.  
**Billigstes Abführmittel!**  
1 Pfl.  
verfügbar als 1/2 Pfl.  
1/4 Pfl.

## Abschieds-Feier.

**Herr Eisenbahnbetriebs-Bauinspektor Wundt**  
geht in den nächsten Tagen nach 17jährigem Aufenthalt in  
unserer Stadt auf seinen neuen Bestimmungsort in Heil-  
bronn ab.  
Zu einer Abschieds-Feier (bei Bier) laden wir daher alle  
Freunde und Bekannten des Scheidenden aus Stadt und  
Land auf  
**Montag den 30. Januar, abends halb 8 Uhr,**  
in den Kronensaal hier ein.  
**Forstrat Schultheiss, Stadtschultheiss Friz,  
Oberförster Knorr, Postsekretär Fuchs,  
Arnold junior, Otto & Friedr. Breuninger.**

## Todes-Anzeige.

Teilnehmenden Freunden und  
Bekanntem, geben wir die schmerz-  
liche Nachricht, daß unsere liebe  
Gattin, Mutter, Schwieger- und  
Großmutter,  
**Regine Bimmermann**  
geb. Kuhn,  
versehen mit den heiligen Sterb-  
sakramenten, Sonntag früh 6 Uhr  
nach kurzem aber schwerem Kranken-  
lager im Alter von 67 1/2 Jahren sanft im Herrn ent-  
schlafen ist.  
Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittag 1 1/2  
Uhr statt.  
Wir bitten dies statt jeder besonderen Anzeige entgegen-  
nehmen zu wollen.  
Der trauernde Gatte mit seinen Kindern,  
**F. A. Zimmermann, Cigarrenfabrik.**

## Musik-Instrumente

**aller Art**  
**Zithern, Violinen, Flöten, Mund- & Zug-**  
**harmonikas, alle Sorten Saiten**  
sowie das  
**Neueste in Accord-Zithern**  
mit schönem weichem Ton (in einer Stunde zu erlernen)  
empfiehlt bestens  
**Louis Schneider**  
vis-à-vis vom Waldhorn.

Sebenhausen b. Öbppingen.  
Unterzeichneter hat zwei schöne  
rittmäßige  
**Tarren (Gelbheit)**  
Stimmhaltener Abtänmung, zu ver-  
kaufen, für jedes gewünschte kann  
Garantie geleistet werden  
**David Metz.**

2 trächige  
**Saiten**  
verkauft wer, sagt die Redaktion.

Neue holl.  
**Vollhäringe**  
**Bismarkhäringe**  
**marinierte Häringe**  
**Speck-Büdlinge**  
**Kollmops**  
**Sardinen**  
**Sardinen in Del**  
**Sardellen**  
**franz. Kappern**  
empfehlte  
**Carl Schäfer.**

**Keuch- & Krampf-**  
**husten, Diphtheritis, chronische**  
**Katarre** finden rasche Besserung  
durch die **Salusbonbons.** Zu  
haben in Beuteln à 25 und 50  
Pfg., sowie in Schachteln à 1 Mk  
in Schorndorf in der Gaupp-  
schen und Palm'schen Apotheke  
u. bei Conditör Carl Schäfer.

Neuerdings  
ersch. in  
**Die Modernwelt**  
ohne Preis-  
Erhöhung in  
jährlich 24 reich  
illustrirten Nummern  
von je 12, statt bisher 8  
Seiten, nebst 12 großen far-  
tigen Woden-Panoramen mit  
gegen 100 Figuren und 12 Beilagen  
mit etwa 250 Schnittmännern.  
Dietrichsch 121. 25 Pf. = 75 Kr.  
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen  
und Buchhändler (Post-Zeitungs-Versand).  
Nr. 4253. Groß-Zimmer in den Buch-  
handlungen gratis, wie auch bei den  
Expeditionen.  
Berlin W. 55. - Wien I. Operng. 5.  
Gegründet 1865.

Preise auf dem Stuttgarter  
Wochenmarkt vom 28. Jan.

1 Halb Kilo süße Butter	M. 1.10-1.20
1 " " saure Butter	M. 1.-1.10
1 " " Rindschmalz	1.80
1 " " Schweineschmalz	1.70
1 Liter Milch	16
10 frische Eier	90
10 Kalteier	75
1 Kilo Weißbrot	27
1 Kilo Halbwaisbrot	25
1 Kilo Schwarzbrot	22
1 Paar Weizen wiegen 80-120 Gramm	20
1 halb Kilo Mehl Nr. 0	18
1 " " Mehl Nr. 1	18
1 " " Kartoffeln	8
1 " " Erbsen	18
1 " " Linsen	28
1 " " Bohnen	17
1 " " Ochsenfleisch	70
1 " " Rindfleisch	80
1 " " Schweinefleisch	65
1 " " Kalbfleisch	65
1 " " Hammelfleisch	45
1 Gans	4.50 bis
1 Ente	2.50 bis
1 Huhn	1.50
1 Laube	50
50 Kilo Kartoffeln	2.80 bis 2.80
50 Kilo Weizen	8.50
50 Kilo Weizen	9-10
50 Kilo Gerste	7.20 bis 7.80
50 Kilo Gerste	9.50 bis 10.-
50 Kilo Hafer	4.50 bis 4.80
50 Kilo Stroh	2.70 bis 3.-
1 Maunmeter Buchenholz	18
1 Maunmeter Eichenholz	11
1 Maunmeter Tannenholz	10
1 Maunmeter Kieferholz	10
1 halb Kilo Rindfleisch	55
1 halb Kilo Schweinefleisch	68
1 halb Kilo Kalbfleisch	64
1 halb Kilo Hammelfleisch	46

**Bestellungen**  
auf den  
**„Schorndorfer Anzeiger“**  
für die Monate  
**Februar und März**  
nehmen jederzeit die Kgl. Postämter und Land-  
postboten, sowie die Redaktion entgegen.

**Amthliches.**  
Oberamt Schorndorf.  
**Erzatzgeschäft von 1893 betreffend.**  
Wegen Geldermangelung von Ansprüchen  
auf Zurückstellung vom Militärdienst in Be-  
rückichtigung bürgerlicher Verhältnisse enthält  
die deutsche Verordnung vom 22. November  
1888 (Reg.-Bl. Nr. 3 vom 1889) in § 32 fol-  
gende Bestimmungen:  
1) Zurückstellungen in Berücksichtigung bür-  
gerlicher Verhältnisse finden auf Ansuchen (Rekla-  
mation) der Militärschlichter oder deren Ange-  
hörigen statt:  
2) Es dürfen vorläufig zurückgestellt werden:  
a. die einzigen Ernährer hilfloser Familien,  
erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern und  
Geschwister;  
b. der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht  
unfähigen Grundbesizers, Pächters oder  
Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen  
einzige und unentbehrliche Stütze zur wirt-  
schaftlichen Erhaltung des Vermögens, der  
Pachtung oder des Gewerbes ist;  
c. der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde  
gebliebenen oder an den erhaltenen Wunden  
gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbs-  
unfähig gewordenen oder im Kriege an  
Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch  
an Ihren Worten zu zweifeln; Sie kennen wirk-  
lich die Verbrecher und deren Absichten?"  
"Die Verbrecher, ihre Pläne, sogar den Ort,  
wo man einzudringen gedenkt."  
"Das ist viel, doch man kann es bei Ihnen  
voraussehen, — vermutlich haben Sie mir einige  
Wünsche auszudrücken."  
"Ja, Herr Graf, deshalb näherte ich mich  
Ihnen. Ich liebe bei meiner Thätigkeit unnützen  
Lärm durchaus nicht. Auch Sie werden gewiß  
wünschen, daß die Angelegenheit ohne Skandal ab-  
gemacht werde, namentlich, sollte das Sie oder  
jemand Ihrer Umgebung vor Gericht erscheinen  
müssen. Meine Maßregeln sind so getroffen, daß  
mir die Vögel in das Garn gehen müssen, wenn  
Sie mir erlauben, einige Bedingungen zu stellen."  
"Immerhin sagen Sie, was geschehen soll,"  
meinte Wiberth lächelnd.  
"Ich bin Ihnen zu großem Danke verpflichtet,  
Herr Vidocq."  
"Durchaus nicht, ich thue meine Pflicht,  
weiter nichts."  
"Doch wie kommt es, daß man gerade mir  
die Ehre eines solchen Besuches zugeht?" fragte  
Wiberth, indem seine Miene einen lauernden  
Ausdruck annahm.  
(Fortsetzung folgt.)

**Der falsche Graf.**  
Kriminal-Roman von Karl Schmeling.  
Fortsetzung.  
"Es ist hiernach meine Pflicht, mich zu ent-  
schuldigen," sagte der Baron, "daß ich unter  
falschem Namen auftrat, doch ich mußte täuschen  
und Ihnen ohne Aufsehen nahe kommen. Ich  
bin jedoch der Kriminal-Kommissar Vidocq."  
"Ah — Vidocq!" war alles, was Gilbert  
hervorbringen konnte; es schien ihm etwas die  
Nehle zuzuschneiden, sein Gesicht war bleich ge-  
worden.  
Vidocq lächelte. "Ich mußte vorher, wie  
wenig angenehm Ihnen mein Besuch sein würde,"  
sagte er, "aber ich konnte Ihnen denselben nicht  
eriparen. Uebrigens möge Ihnen meine Anwesen-  
heit wie mein Name Bürgschaft geben, daß Sie  
von den Banditen nichts zu fürchten haben!"  
"Bei Gott!" rief Gilbert, nach Fassungs-  
ringend, "das ist ein sonderbarer Handel; aber  
ich erkläre mich Ihrer jezt. Herr Vidocq, ich sah  
Sie schon früher und habe deshalb nicht Ursache,

die Zurückstellung den Angehörigen des letz-  
teren eine weitestliche Erleichterung gewährt  
werden kann;  
d. Militärschlichter, welchen der Besitz oder die  
Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft  
oder Vermächtnis zugefallen, sofern ihr Le-  
bensunterhalt auf deren Verwaltung ange-  
wiesen und die wirtschaftliche Erhaltung  
des Vermögens oder der Pachtung auf andere  
Weise nicht zu ermöglichen ist;  
e. Inhaber von Fabriken und anderen gewerb-  
lichen Anlagen in welchen mehrere Arbeiter  
beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen  
erst innerhalb des dem Militärschlichterjahre  
vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder  
Vermächtnis zugefallen und deren wirtschaft-  
liche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich  
ist. Auf Inhaber von Handwerksbetrieben ent-  
sprechenden Umfangs findet diese Vorschrift  
sinngemäße Anwendung;  
f. Militärschlichter, welche in der Vorbereitung  
zu einem Lebensberufe oder in der Erlern-  
ung einer Kunst oder eines Gewerbes be-  
griffen sind und durch eine Unterbrechung  
bedeutenden Nachteil erleiden würden;  
g. Militärschlichter, welche ihren dauernden  
Aufenthalt im Auslande haben.  
3) Können 2 arbeitsfähige Ernährer hilfloser  
Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern  
oder Geschwister nicht gleichzeitig entbehrlich werden,  
so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der  
andere entlassen wird. Spätestens nach Ablauf  
des zweiten Militärschlichterjahres ist der einstweilen  
Zurückgestellte einzustellen und gleichzeitig der  
zuerst Eingestellte zu entlassen. Diese Bestim-  
mung findet auf Nr. 2b entsprechende Anwendung.  
4) Durch Verheiratung eines Militärschlichter-  
lichen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht  
begründet werden.  
Da die bisher verwilligten Zurückstellungen  
nur auf 1 Jahr Gültigkeit hatten, so sind auch  
etwaige Ansprüche Militärschlichter der Jah-  
gänge 1871 und 1872 auf weitere Berücksichti-

ung neuer wieder geltend zu machen und sind in  
diesem Falle die oberamtlichen Vorakten zu  
verlangen.  
Diejenigen, welche Ansprüche auf Zurück-  
stellung erheben wollen, haben dieselben **spätestens**  
**im Musterungstermin** jedoch womöglich so  
zeitig geltend zu machen, daß sie noch vor dem  
Zusammentritt der Ersatzkommission erörtert wer-  
den können. Die Beteiligten sind berechtigt ihre  
Anträge durch Vorlegung von Urkunden (welche  
abgesehen von beglaubigt sein müssen) und Stellung  
von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.  
Wenn die Reklamation darauf beruht, daß Eltern,  
Großeltern, u. zur Arbeit und Beschäftigung  
unfähig seien, so müssen dieselben zur Vorrichtung im Muster-  
ungstermin sich einfinden. Wenn diese Vorrichtung  
wegen Krankheit nicht möglich ist, so ist das Zeug-  
nis eines approbierten Arztes beizubringen.  
Sodann wird nach Vorrichtung des Erlasses  
des Oberreferentenrats vom 1. März 1881,  
Ziffer 115, darauf aufmerksam gemacht, daß  
1) die kurze Dienstzeit der Trainfahrer im  
Frieden nie eine Veranlassung werden darf  
einen Militärschlichterigen aus Rücksicht auf  
etwaige Reklamationsgründe als Trainfa-  
her auszuheben und  
2) Gesuche um Entlassung im aktiven Dienst  
befindlicher Mannschaften auf Reklamation  
nur dann Berücksichtigung finden können,  
wenn die zur Begründung des Entlassungsge-  
suchs vorgetragene Verhältnisse erst nach  
der **Aushebung** eingetreten sind.  
Vorstehendes haben die Ortsvorsteher in  
ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise zu ver-  
öffentlichen.  
**Binnen 8 Tagen ist Vollzugsbericht**  
**hierüber anher zu erstatten.**  
Die Formulare obigen zu den Zurückstellungs-  
gesuchen, welche nach der Ministerialverfügung  
vom 8. April 1876 I Ministerialamtsblatt Seite  
113 und folgenden zu behandeln sind, können vom  
Oberamt bezogen werden.



